

Sitzungsvorlage 2020/279

Verfasser:
Büro Oberbürgermeister, Alfred Oswald, Sandra Wirthensohn

Stand: 23.10.2020

Az.

Beteiligung:
Amt für Soziales und Familie
Amt für Tourismus und Stadtmarketing
Kulturamt
Oberbürgermeister
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf
Rechnungsprüfungsamt

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	02.11.2020	öffentlich
Gemeinderat	09.11.2020	öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung

- Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit
- Neustrukturierung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates
- Auflösung des BE-Beirats
- Zuständigkeiten Ortschaften

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Hauptsatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen:

1. Die vom Gesetzgeber neu geschaffene Möglichkeit, Gremiensitzungen in digitaler Form durchzuführen (§37a GemO), wird in die Hauptsatzung aufgenommen.
2. Den Anpassungen bei den beschließenden Ausschüssen des Gemeinderates, sowie deren Zuständigkeitsbereiche wird zugestimmt.
 - Einrichtung eines Bildungs- und Sozialausschusses
 - Einrichtung eines Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus
 - Der bisherige Sozialausschuss und der Bildungs- und Kulturausschusses entfallen.
3. Der Beirat für bürgerschaftliches Engagement wird aufgelöst.
4. Den angepassten Änderungen der Zuständigkeiten der Ortschaftsräte wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die bisherige Hauptsatzung wurde im Jahr 1985 erlassen und durch inzwischen 31 Änderungssatzungen verändert. In Anbetracht der umfangreichen Änderungen soll die Hauptsatzung nun insgesamt neu gefasst werden. Die vorgelegte Neufassung orientiert sich am alten Text, weist aber an den folgenden Stellen Änderungen auf:

1. Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit (§ 24)

Anlässlich der aktuellen Corona-Pandemie hat der Landtag mit Wirkung vom 13. Mai 2020 die Gemeindeordnung geändert, um im Gemeinderat und seinen Ausschüssen zukünftig Sitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungssaal zu ermöglichen. Dazu wurde ein neuer § 37a GemO geschaffen. Da aber nach § 37 a Abs. 3 eine Befristung der gesetzlichen Regelung bis 31.12.2020 enthalten ist, muss dieser Passus in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

Durch die neue Regelung können Sitzungen nun beispielsweise als Videokonferenz durchgeführt werden, eine bloße Telefonkonferenz würde dagegen nicht genügen. Zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes muss bei einer solchen Videokonferenz die zeitgleiche Übertragung in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Medienvertreter die Diskussionen und Entscheidungen mitverfolgen können.

Diese neue Art der Beschlussfassung ist für Gegenstände einfacher Art immer möglich und ergänzt das dafür schon bestehende schriftliche/elektronische Verfahren (vgl. § 37 Absatz 1 Satz 2 GemO). Für andere, nicht einfache Gegenstände müssen schwerwiegende Gründe wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Seuchen vorliegen. Aus dieser Einschränkung wird deutlich, dass aus Sicht des Gesetzgebers auch weiterhin die Präsenzsitzung der Normalfall sein soll und Videokonferenzen nur in Ausnahmefällen erlaubt sind.

Ausgenommen von der Neuregelung sind Wahlen, die im Gemeinderat durchgeführt werden.

2. Neustrukturierung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates

Zum 01.01.2021 wird das Amt für Soziales und Familie mit dem Amt für Schule, Jugend und Sport zusammengeführt und als neuen Amt für Bildung und Soziales geführt. Um einen organisatorischen Mehrwert zu erreichen und den Verwaltungsablauf zu optimieren, empfiehlt sich die Struktur der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates ebenfalls anzupassen.

Die Verwaltung schlägt vor einen Bildungs- und Sozialausschuss, sowie einen Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus als beschließende Ausschüsse zu gründen. Der bisherige Sozialausschuss und der Bildungs- und Kulturausschuss werden aufgelöst. Die Aufgabenbereiche der beschließenden Ausschüsse wurden entsprechend angepasst.

Grundsätzlich sollen die Mitglieder und Stellvertreter aus den Fraktionen für die neuen Ausschüsse übernommen werden. Die Geschäftsstelle Gemeinderat fragt die Besetzung bei den Fraktionsvorsitzenden ab. Die erstmalige Besetzung der neuen Ausschüsse erfolgt ab Januar 2021.

Die beschließenden Ausschüsse sind gem. § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Hauptsatzung geregelt. Die Neufassung der Hauptsatzung (Anlage 1) enthält die notwendigen Satzungsänderungen, die für die oben dargestellte Neustrukturierung der Ausschüsse notwendig ist.

3. Auflösung des BE-Beirats

Rückblick:

Der Ursprung des Beirats Bürgerschaftliches Engagement (BE-Beirat) hängt eng mit der Geschichte der Lokalen Agenda Ravensburg zusammen, also dem breiten Wunsch nach einer nachhaltigen, ökologischen Stadtentwicklung im Sinne der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro 1992.

Formal begann im Jahr 1996 die Umsetzung des Lokale-Agenda-Gedankens mit dem Gemeinderatsbeschluss zum "Programm 2001 – Ökologische Stadtentwicklung RV". Im März 1999 wurde als Ergebnis der Veranstaltung "Ravensburg auf dem Weg ins 21. Jahrhundert" das "Agenda-Büro" gegründet, der Gemeinderat bildete den "Agenda-Beirat". Dort wurden Themen und Projekte der "Lokalen Agenda" diskutiert.

Im Jahr 2000 richtete die Verwaltung ein weiteres Büro ein: Das "Bürgerbüro" sollte einen niederschweligen Zugang zu Engagement und Ehrenamt bieten, solche Projekte aus der Bürgerschaft unterstützen und die Anerkennungskultur fürs Ehrenamt stärken. Heute blickt die Freiwilligenagentur als Nachfolgerin des Bürgerbüros auf ihr 20jähriges, sehr erfolgreiches Bestehen zurück. Heute ist die Freiwilligenagentur Teil der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement.

2009/2010 gingen das Agenda-Büro und die Stabsstelle "Ökologische Modellstadt" in der gemeinsamen "Stabsstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit" beim Büro Oberbürgermeister auf. Die Themen werden seither in den entsprechenden Fachausschüssen (UVA, AUT, TA) behandelt. Der Aufgabenbereich wechselte inzwischen zum neu gegründeten Umweltamt.

Der Agenda-Beirat beschäftigte sich dagegen immer weniger mit den ursprünglichen Nachhaltigkeitsthemen und immer mehr mit den Anliegen der inzwischen zahlreicher werdenden Bürger- und Quartiersgruppen. 2014 wurde mit Umbenennung des "Agenda-Beirats" in "BE-Beirat" diese Neustrukturierung auch politisch nachvollzogen (DS 2014/186). Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement bereitete die Sitzungen des BE-Beirats vor, indem sie mit den verschiedenen Bürgergruppen aktuelle Themen sammelte. Im BE-Beirat trugen die Bürgergruppen diese Anliegen und Projekte vor.

Entwicklung der Bürgergruppen

Die heute noch sehr aktive "Agendagruppe Eine Welt" war 1998 eine der ersten Bürgergruppen, die mit dem damaligen Agenda-Büro der Stadt zusammenarbeitete – ganz im Sinne des Rio-Gedankens "Global denken - lokal handeln". Im Laufe der Jahre kamen weitere Interessensgruppen hinzu, vor allem aus den Stadtteilen und Quartieren (Südstadt, Nordstadt, Oberstadt, Unterstadt, Oststadt, Weststadt), sowie themenorientiert (Behindertengerechtes Ravensburg, Mobilfunk, Veitsburg, Familie, Radfahren, Schule).

All diese Gruppen arbeiteten gemeinwohlorientiert und leisteten mit ihrer Expertise wertvolle Mithilfe bei der Lösung lokaler Fragestellungen. Die ursprüngliche "Agenda-Philosophie", die getragen ist von Umweltschutz und dem Streben nach mehr Nachhaltigkeit, ist in diesen Gruppen unterschiedlich verankert.

Auflösung des BE-Beirats

Die Aufgaben des Beirats haben sich seit den 1990er Jahren grundlegend gewandelt. Ursprünglich gedacht als eine Austausch- und Ideenplattform zwischen Rat, Bürgerschaft und Verwaltung über Nachhaltigkeits- und Umweltfragen, stehen heute verschiedenste, nicht abgrenzbare Themen aus allen Teilen der Stadt auf der Tagesordnung: Verkehr, Infrastruktur,

Soziales, Wirtschaft, Jugend, Senioren, Gesundheit, Bildung usw. – die Bürger- und Quartiersgruppen engagieren sich in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine klare thematische Ausrichtung des Beirats fehlt. Darüber wurde immer wieder Unzufriedenheit geäußert.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Haushaltskonsolidierung für die kommenden Jahre wurde u.a. eine Neuausrichtung der Engagement-Arbeit ("Agenda-Arbeit") in Ravensburg gefordert. Im Ältestenrat am 14. September 2020 bestand Einigkeit darüber, dass der Schwerpunkt der Fachstelle BE künftig weg von der "Agenda-Arbeit", hin zur Stärkung der allgemeinen Vereinsförderung, der umfassenden Bürgerbeteiligung, der Vernetzung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen, Online-Angeboten, sowie von Veranstaltungen zur Anerkennung der Freiwilligenarbeit (Tag des Ehrenamts, Ehrenamtsmesse usw.) liegen soll. Der BE-Beirat soll aufgelöst werden.

Die Quartiers- und Bürgergruppen sollen, wie bisher, selbstverantwortlich ihre Arbeit fortsetzen. Sie wenden sich dabei mit ihrer Expertise und ihren Anliegen direkt an die zuständigen Fachämter und Dezernate, oder an die Fraktionen.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben nach wie vor vielfältige Möglichkeiten, klassisch oder online über Social Media mit der Verwaltung und dem Gemeinderat in Austausch zu treten. Wichtig sind auch Quartiersgespräche des Oberbürgermeisters in allen Stadtteilen. In einer digitalen Bürgerbeteiligung gibt es weitere weitgehende Möglichkeiten. Maßgabe ist, dass alle Interessengruppen, Vereine, Initiativen, Quartiere und Ortschaften gleichbehandelt werden. Der "Leitfaden Bürgerschaftliches Engagement" aus dem Jahr 2014 (DS 2014/070) ist damit nicht mehr Grundlage für den BE-Beirat und tritt außer Kraft.

Der BE-Beirat wird aufgelöst. Im Anhang 3 zu §16 der Hauptsatzung ist daher die laufende Nummer 7 ersatzlos zu streichen.

4. Zuständigkeiten Ortschaften

Durch Hauptsatzung werden die Zuständigkeiten des Gemeinderates, der Ausschüsse, der Ortschaftsräte und der Verwaltung untereinander abgegrenzt. Die in der Hauptsatzung verankerte Zuständigkeitstabelle legt im Einzelnen die Zuständigkeiten anhand von Wertgrenzen fest. Mit der letzten Hauptsatzungsänderung wurde die Zuständigkeitstabelle geändert. Hier gab es eine missverständliche Formulierung betreffend den Ortschaften. Eine Überprüfung bei der nächsten Änderung / Neufassung der Hauptsatzung wurde zugesagt. Entsprechend dem Antrag des Ortschaftsrates Taldorf und des Ortschaftsrates Schmalegg wurde die Zuständigkeit richtiggestellt (vgl. §22 Abs. 4).

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Anlage 1: Hauptsatzung